



# Tolle Projektidee - aber kein Geld? Kein Problem!

## Der Anfang:

Alles beginnt mit einer Projektidee! „Demokratie leben!“ kann mit finanzieller Unterstützung helfen, das Projekt auf die Beine zu stellen. Passt Ihre Projektidee zu einem der Förderschwerpunkte? Dann nehmen Sie Kontakt zur Koordinierungs- und Fachstelle auf!



## Die Koordinierungs- und Fachstelle:

Die Koordinierungs- und Fachstelle (KuF) ist für Projektträger der wichtigste Ansprechpartner bei „Demokratie leben!“. Hier gibt es inhaltliche und fachliche Beratung und Hilfestellung. Die KuF begleitet Projekte von der Antragsstellung bis zur Abrechnung. Ein persönliches Gespräch ist vor einem Antrag verpflichtend.



## Der Antrag:

Das Online-Antragsformular sowie weitergehende Informationen zur Antragsstellung erhalten Sie auf der Internetseite der Stadt Braunschweig unter folgendem Link:

[www.braunschweig.de/leben/soziales/migration/angebote\\_projekte/demokratie/zuwendungen1.html](http://www.braunschweig.de/leben/soziales/migration/angebote_projekte/demokratie/zuwendungen1.html)

Achten Sie beim Ausfüllen Ihres Antrages darauf, dass Sie das Projekt deutlich beschreiben und die Gesamtfinanzierung detailliert darstellen. Eine ausführliche Beschreibung Ihres Projektes neben der Kurzbeschreibung im Antrag ist verpflichtend. Ist glaubhaft beschrieben, welche Ziele realistisch erreicht werden können? Wird der Prozess deutlich, wie Wirkungen erreicht werden können? Ist das Konzept schlüssig und logisch aufgebaut? Bitte reichen Sie den Projektantrag ausgefüllt, ausgedruckt und unterschrieben postalisch oder persönlich bei der KuF ein.



## Die Bewilligung:

Der Projektantrag muss nun zur Entscheidung gegeben werden. Wenn der Förderumfang bis zu 2.000 Euro umfasst, dann entscheidet nur ein Gremium, der Finanzbeirat. Bei einer Fördersumme größer 2.000 Euro wird zusätzlich das Forum Demokratie, der Begleitausschuss der Partnerschaft in die Entscheidung einbezogen und der Beirat spricht Empfehlungen aus. Gefördert wird immer nur im Rahmen eines Förderjahres. Der Bewilligungszeitraum endet jährlich zum Ende des jeweiligen Jahres (31.12.) und ist nicht auf das Folgejahr übertragbar. Innerhalb des Förderzeitraumes tagt der Finanzbeirat vierteljährlich. Die Antragsfristen orientieren sich entsprechend an den Sitzungsterminen des Beirates und gelten für das aktuell laufende Förderjahr.

Verbindliche Fristen für den Eingang von Anträgen:

- 15.11. (für Anträge mit Beginn im Folgejahr)
- 15.03.
- 15.06.
- 15.09.

Die Entscheidung zu Ihrem Antrag erhalten Sie dann i.d.R. innerhalb der folgenden 4 Wochen. Beginnen soll Ihr Maßnahmenzeitraum erst nach Zugang einer Bewilligung. Wir bitten Sie deshalb frühzeitig, Ihre Anträge einzureichen, damit Ihre Projektidee rechtzeitig bewilligt und umgesetzt werden kann. Projekte, die Sie für Ende eines Jahres geplant haben, können Sie auch bereits Anfang des Jahres als Antrag bei uns einreichen. Bei einer positiven Bewilligung verschickt die Stadt Braunschweig einen entsprechenden Bewilligungsbescheid.



## Die Öffentlichkeitsarbeit:

Information der Öffentlichkeit und Gewinnung von Teilnehmenden ist das Ergebnis einer gelingenden Öffentlichkeitsarbeit für ein Projekt. Wird das geförderte Projekt in der Öffentlichkeit sichtbar, muss erkennbar sein, dass „Demokratie leben!“ mitfördert. Dazu müssen die entsprechenden Logos verwendet werden. Die KuF muss eine Freigabe vor der Veröffentlichung erteilen und bei Projektende 5 Belegexemplare erhalten.

## Die Projektvorbereitung:

Jetzt kann es losgehen und das Projekt vorbereitet werden. Die bewilligten Fördermittel können über die KuF abgerufen werden. Dies nimmt ein paar Tage in Anspruch und muss bei der Planung berücksichtigt werden. Abgerufene Mittel müssen binnen 6 Wochen verbraucht werden. Alle Bons, Rechnungen und Quittungen müssen unbedingt gesammelt werden. Werden sie direkt in die Belegliste eingetragen, die im Rahmen des Verwendungsnachweises einzureichen ist, erleichtert dies die Abrechnung am Ende des Projekts. Alle Rechnungen müssen vor dem 31.12. des Förderjahres datiert sein.



## Die Durchführung:

Das Projekt kann nun starten. Viel Spaß und Erfolg. Dabei sollten die Teilnehmenden gezählt werden. Das wird im Sachbericht (Verwendungsnachweis) gefragt. Außerdem sollten Bilder gemacht werden für die abschließende Dokumentation.



## Der Abschluss:

Das Projekt ist vorbei. Nun muss ein Abschluss erfolgen. Dazu werden im Rahmen des Verwendungsnachweises ein zahlenmäßiger Nachweis mit der Belegliste, allen Quittungen im Original (oder nach Absprache in Kopie), 5 Belegexemplare eventueller Druckerzeugnisse, veröffentlichte Zeitungsartikel oder Presseerklärungen sowie ein Sachbericht fällig. Die Vorlagen für die Belegliste und den Sachbericht erhalten Sie im Voraus von der KuF. Der fertiggestellte Verwendungsnachweis muss spätestens 2 Monate nach Abschluss des Maßnahmenzeitraumes postalisch oder persönlich bei der KuF abgegeben werden.

